76. Jahrgang. Nr. 417 Sonntag, 4. September 1932

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Drahtanschrift: Nachrichten Dresden
Fernsprecher-Sammelnummer: 25 241
Nur für Nachtgespräche: Nr. 20011
Schriftleitung u. Hauptgeschäftsstelle: Dresden-A. 1, Marienstraße 38/42

Bezugsgebühr bei täglich zweimaliger Zustellung monatlich 3.20 Mk. (einschließlich 70 Pfg. für Lohnlohn), durch Postbezug 3.20 Mk. einschließlich 64 Pfg. Postgebühr (ohne Postzustellungsgebühr) bei 7 maligem wöchentlichem Versand. Einzelnummer 15 Pfg., außerhalb Sachsens 20 Pfg. Anzeigenpreise: Die einspaltige 30 mm breite Zeile 35 Pfg., für auswärts 40 Pfg., die 90 mm breite Reklamezeile 200 Pfg., außerhalb 250 Pfg. abz. Krisenabschlag lt. Tarif, Familienanzeigen und Stellengesuche ohne Rabatt 15 Pfg., außerhalb 25 Pfg. Offertengebühr 50 Pfg. Auswärtige Aufträge gegen Vorausbezahlung.

Druck u. Verlag: Lierisch & Reichardt, Dresden. Postscheck-Kto. 1005 Dresden. Nachdruck nur mit deutl. Quellenangabe (Dresdn. Nachr.) zulässig. Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt

Die einzige Dresdner Zeitung mit Morgen- und Abendausgabe

Papen für kurzfristige Klärung

Forderung auf Reichstagszusammentritt

Berlin, 3. September. Der Reichskanzler hat den Reichstagspräsidenten darüber unterrichtet, daß er für die angekündigte Regierungserklärung ab Donnerstag nächster Woche zur Verfügung steht. Gleichzeitig hat der Reichskanzler den Reichstagspräsidenten gebeten, ihm mit Beschleunigung mitzuteilen, wann der Reichstag zur Entgegennahme der Regierungserklärung zusammenzutreten gedenkt. Reichstagspräsident Göring hat auf das Ersuchen der Regierung noch keine Antwort erteilt. Die Regierung will aber unter allen Umständen verhindern, daß etwa die Parlamente neuerdings die Taktik des Ausweichens versuchen. Infolgedessen wird die Reichsregierung eine kurzfristige Klärung der Lage unter allen Umständen herbeiführen.

Falsche Gerüchte um Dr. Schacht

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 3. Sept. In Zeitungsmeldungen war in den letzten Tagen der frühere Reichsbankpräsident Dr. Schacht als Reichskommissar für die vom Reich subventionierten Betriebe genannt worden. Von zuständiger Seite wird heute dazu mitgeteilt, daß das nicht richtig sei. Der Kanzler hat zwar den Plan der Schaffung eines derartigen Reichskommissars angekündigt, und entsprechend dieser Ankündigung wird auch eine derartige Stellung geschaffen werden, jedoch sei bisher die personelle Seite der Angelegenheit noch nicht behandelt worden.

Feder gegen das Papen-Programm

München, 3. Sept. In der NSK. nimmt Gottfried Feder Stellung zu dem Papenschen Finanzierungsplan und schreibt u. a., wie man die Wirtschaft damit ankurbeln wolle, werde das ewige Geheimnis des Herrn von Papen und seiner Mitarbeiter bleiben. Sein Vorschlag beweise klar, daß Herr von Papen auch noch nicht einen Hauch nationalsozialistischer Wirtschaftsführung verspürt habe. Sein Verfahren würde mitten hinein in die gefährlichsten Währungsexperimente führen. Nur wäre eine offene Inflation wenigstens „ehrlicher", als die vorgesehene verschleierte Art und Weise der „Geldsetzung", wie sie der Papenplan beabsichtige.

Ernste Differenzen in der SPD.-Fraktion

Schwere Angriffe auf Braun und Severing

Berlin, 3. Sept. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat, wie der „Berl. Lok.-Anz." meldet, in den letzten Tagen eine Reihe von Beratungen abgehalten, bei denen es zu scharfen Angriffen auf Braun und Severing gekommen ist. Die jüngeren Mitglieder der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion haben den früheren preußischen Ministern vorgeworfen, daß sie „kampflos" Preußen preisgegeben hätten. Es ist eine Reihe von Veränderungen im Fraktions- und Parteivorstand der Sozialdemokratie vorgenommen worden. Der Sohn des früheren Reichspräsidenten Ebert ist in den Fraktionsvorstand aufgenommen worden.

Der Ambau der preußischen Verwaltung

Rücksicht auf die kommende Reichsreform

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 3. Sept. Wie man weiß, hat nach der Amtsenthebung des Kabinetts Braun-Severing die vom Reichskommissar für Preußen berufene kommissarische Regierung als eine ihrer ersten Aufgaben die Inangriffnahme einer umfassenden Verwaltungsreform angesehen. Diese Aufgabe ist jetzt von der preußischen Staatsregierung zum Abschluß gebracht worden. Wie dazu heute von zuständiger preußischer Seite erklärt wird, erblickt die Staatsregierung in dem Abschluß der Verwaltungsreform geradezu eine historische Tatsache, da seit der Stein-Hardenbergschen Reform eine Aenderung des staatlichen Verwaltungsgefüges von so grundsätzlicher Bedeutung nicht mehr vorgenommen wurde. Die Reform steckt sich als Hauptziele:

1. Neuordnung des Verhältnisses zwischen Ober- und Regierungspräsident;
2. Eingliederung der Sonderverwaltungen in die allgemeine Landesverwaltung;
3. Neuorganisation der Kreisinstanz;
4. Starke Verselbständigung der Verwaltung nach unten.

Für das Verhältnis zwischen Oberpräsident und Regierungspräsident war die Rücksicht auf die zukünftige Reichsreform entscheidend.

Wenn Preußen erwarten und verlangen muß, daß bei einer Reichsreform der preußische Oberpräsident zugleich der Kommissar der Reichsregierung wird, und daß dann ihm die verschiedenen provinziellen Reichsbehörden unterstellt oder angegliedert werden, so muß der Oberpräsident einmal die erforderliche Autorität in allen Verwaltungsangelegenheiten der Provinz besitzen, anderseits aber von unnötiger Detailarbeit befreit sein. Der Oberpräsident soll wieder die ihm ursprünglich zugedachte Stellung als ständiger Kommissar der Staatsregierung erhalten.

Der Schwerpunkt der laufenden Verwaltung liegt beim Regierungspräsidenten.

Die Sonderverwaltungen, die bisher nur in einem sehr lockeren Verhältnis zur allgemeinen Landesverwaltung standen, werden in diese völlig eingegliedert. Die Angelegenheiten des höheren Schulwesens werden dem Oberpräsidenten zugewiesen unter Aufhebung der kollegialen Verfassung des früheren Provinzialschulkollegiums. Die Landeskulturverwaltung wird unter Auflösung der Landeskulturämter in die Instanz des Regierungspräsidenten eingegliedert. Die Kreisbehörden bleiben in ihrer bisherigen Selbständigkeit grundsätzlich erhalten. Der Landrat als der Vertrauensmann der Staatsregierung soll aber die Möglichkeit erhalten, den technischen Kreisbehörden gegenüber die Notwendigkeiten der allgemeinen Verwaltung zu vertreten. In einigen Regierungsbezirken sollen Kreisschulämter, die aus Landrat und Schulrat bestehen, eingeführt werden.

Der notwendigen Verselbständigung ist in allen in Betracht kommenden Instanzen Rechnung zu tragen.

Im Verhältnis vom Regierungspräsidenten zu den Kreisbehörden wird insbesondere auf zwei wichtigen Gebieten die Zuständigkeit nach unten verlagert. So soll der Landrat neben der Kommunalaufsicht über die Landgemeinden auch diejenige über die Städte bis 10 000 Einwohner übernehmen, und auch an Stelle der Regierung die Schulaufsicht in den sogenannten äußeren Angelegenheiten der Volksschulträger (Schulverbände) führen. Dieser Dekonzentration in Verwaltungssachen entspricht die Erweiterung der Zuständigkeit des Kreisausschusses.

Eine radikale Vereinheitlichung aller Rechtsmittelfristen soll größere Klarheit in dem unübersichtlich gewordenen Verwaltungsrecht schaffen.

Auch das Oberverwaltungsgericht, auf das die Aufgaben des bisherigen Oberlandeskulturamtes übergehen, wird entsprechend der Entwicklung der Reichsjustizgesetzgebung dadurch entlastet, daß es als Berufungsgericht ausscheidet und nur noch auf Revision oder — in seltenen Fällen — in erster Instanz zu entscheiden hat. Auf dem Gebiete des gemeindlichen Rechtes enthält die Verordnung einige Einzelvorschriften, die der Vereinfachung und der Verbilligung der Verwaltung zu dienen bestimmt sind:

Anstellung ehrenamtlicher Bürgermeister in kleinen Städten,

Erleichterung der kommissarischen Verwaltung der Aemter in der Rheinprovinz und Westfalen durch städtische Bürgermeister in Personalunion und umgekehrt.

Neu geregelt ist das Recht der Zwangsvollstreckung gegen Gemeinden und Gemeindeverbände. Insbesondere soll zwecks gleichmäßiger Befriedigung aller Gläubiger ein besonderes Verteilungsverfahren eingeleitet werden können. Demselben Zweck soll die Befugnis der Beschlußbehörde dienen, unter bestimmten Voraussetzungen die Ausgaben der Gemeinden zu vermindern und die außerordentliche Einstellung von Mehreinnahmen in den Haushaltplan, sowie die Zwangsverwaltung bestimmter Vermögensobjekte anzuordnen.

Anträge der preußischen NSDAP.-Fraktion

Berlin, 3. Sept. Im Preußischen Landtag hat die nationalsozialistische Fraktion einen Antrag eingebracht, wonach das Staatsministerium beauftragt werden soll, die Reichsregierung zu veranlassen, auf die Deutsche Reichsbahngesellschaft mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln einzuwirken, daß alle vorgesehenen Kündigungen rückgängig gemacht werden. In einer anderen Anfrage werden von den Nationalsozialisten schwere Anwürfe gegen den früheren Polizeioberst Heimannsberg erhoben und ein Dienststrafverfahren gegen ihn und gegen den früheren Polizeivizepräsidenten Dr. Weiß wegen Beantragung und Empfangnahme übermäßig hoher Unterstützungen gefordert.

Der Stahlhelm in Berlin

Der Stahlhelm hat, wie sein Bundeskanzler mit Recht feststellt, ein eigenartiges Glück mit seinen großen Aufmärschen. Die zur Tradition gewordenen Frontsoldatentage müssen wegen der ungeheuren organisatorischen und technischen Vorbereitungen monatelang vorher nach Ort und Zeit festgelegt werden. Dabei kann man nie voraussehen, wie sich die stets schwankende politische Lage im Augenblick der großen Stahlhelmkundgebung gestaltet und welche Fragen dann im Vordergrund des Interesses stehen. Trotzdem sind die letzten Frontsoldatentage regelmäßig in wichtige Abschnitte der politischen Entwicklung gefallen und durch die Gunst der äußeren Umstände vor dem aufhorchenden In- und Ausland in ihrer Bedeutung gehoben worden.

In getreuer Fortsetzung dieser Ueberlieferung steht auch der Aufmarsch in Berlin, der am Sonntag seinen Höhepunkt erreicht, als Markstein im Ablauf der Ereignisse. Rückblickend kann man feststellen, daß es wirklich Stufen zur inneren und äußeren Befreiung sind, die der Stahlhelm in unermüdlich zäher Arbeit erklommen hat. Nach der Umwandlung vom reinen Wehrverband zum überparteilich politischen Kampfbund war der erste Berliner Aufmarsch vor fünf Jahren gewissermaßen das Signal, in dem zum ersten Male in einer kurzen Formel der Wille des Stahlhelms angekündigt wurde, das ganze Staatsleben mit soldatischem Denken und Handeln zu durchdringen. Seitdem haben sich die Kundgebungen nicht nur zahlenmäßig verstärkt, sondern auch ideenmäßig verbreitert. Es lag zielsicher vorausschauender Sinn in den jeweils ausgegebenen Parolen, und die Erfahrung zeigt, daß damit die notwendige Entwicklung vorbereitet und geistig vorweggenommen wurde. Im Jahre 1928 war es in Hamburg, wo der Stahlhelm an „das Fenster der Welt" trat und die im Kampf gegen das Versailler Diktat zusammengefaßten nationalpolitischen Forderungen in den Vordergrund stellte, deren wichtigste, das Verlangen nach Gleichberechtigung, jetzt allmählich in Erfüllung geht. 1929 brachte dann der Münchner Frontsoldatentag die Vertiefung der Staatsidee des Stahlhelms mit der Kampfansage gegen den demokratischen Parlamentarismus, der in den letzten Monaten ebenfalls ein voller Erfolg beschieden wurde. Das Jahr 1930 sah dann den großen Aufmarsch im befreiten Rheinland um Koblenz und Bingen, wo die Parole des Kampfes um Preußen ausgegeben wurde. Auch diese Schlacht ist inzwischen geschlagen und für die nationale Sache gewonnen worden. Im vorigen Jahre strömten die feldgrauen Kolonnen nach dem Osten und stellten in Breslau wieder die außenpolitische Lebensaufgabe Deutschlands in den Vordergrund, die in der Vereinigung der zerrissenen Ostgrenze liegt und auch heute noch über den Streit um Tagesfragen hinaus in die Zukunft weist. Immer und überall hat der Stahlhelm dabei das Rüstzeug des nationalen Kampfes geliefert, und seine Stärke war es, daß seine Führer nicht in der verqualmten Front der Parteilinien lagen, sondern hinter und über dieser Front den Blick für die gemeinsamen nationalen Ziele offen hielten. Das gilt es am heutigen Ehrentage des Stahlhelms dankbar anzuerkennen, ohne daß deswegen die Leistung der anderen Teile der nationalen Bewegung, ohne deren Arbeit die große Wendung dieses Jahres unmöglich gewesen wäre, verkannt oder verkleinert werden soll.

Wie tiefgreifend dieser innere Umschwung ist, das kann man schon an den Aeußerlichkeiten des zweiten Aufmarsches in der Reichshauptstadt erkennen. Zum ersten Male sind heuer die Regierungsstellen offiziell beteiligt, die bisher die Veranstaltungen des Stahlhelms mit scheelen Augen angesehen haben, mit dem bangen Gedanken, wie sie dieses militärische Schauspiel und das ihm innewohnende Bekenntnis zum Wehrgedanken vor den Protesten des feindlich gesinnten Auslandes am besten entschuldigen können. Heute dagegen fällt der Stahlhelmtag zusammen mit der politischen Offensive, die von der Reichsführung um die deutsche Gleichberechtigung und Wehrhoheit geführt wird, und die Regierung scheut sich nicht, den Aufmarsch von fünf waffenlosen Armeekorps im feldgrauen Ehrenkleid zu begrüßen als den augenfälligen Beweis, daß der endgültige Vorstoß und Durchbruch zur nationalen Sicherheit auch für Deutschland nicht das ehrgeizige Werk einiger Generale ist, sondern von den tüchtigsten Kräften des Volkes gefordert und unterstützt wird. Wenn man sich weiter erinnert, wie noch vor zwei Jahren der Reichspräsident eingreifen mußte, um von der roten Preußenregierung die Zulassung des von ihr diffamierten Stahlhelms zu den rheinischen Befreiungsfeiern zu erzwingen, wie noch im vorigen Jahre in Breslau die Uebertragung von Ansprachen auf den Rundfunk verhindert wurde, während in Berlin jetzt durch die Mikrophonfreiheit auch für weite Verbreiterung der wichtigsten Kundgebungen gesorgt ist, dann ermißt man, wie weit sich der Stahlhelmgedanke in dieser kurzen Spanne Zeit doch durchgesetzt hat.

Bei aller Genugtuung über diese Fortschritte verkennt der Stahlhelm, wie das aus den Reden seiner Bundesführer hervorgeht, trotzdem nicht, daß der Weg auf der endlosen Straße der Frontsoldatenpflicht noch weitergegangen